

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Reinfeld (Holstein) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01.11.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	2.225.600 €	- €	25.105.800 €	27.331.400 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	964.600 €	- €	26.894.400 €	27.859.000 €
Jahresüberschuss	- €	- €	- €	- €
Jahresfehlbetrag	- €	1.261.000 €	1.788.600 €	527.600 €
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.278.100 €	- €	23.933.300 €	26.211.400 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	812.300 €	- €	25.473.000 €	26.285.300 €
 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	- €	1.238.200 €	15.698.200 €	14.460.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	5.775.000 €	- €	16.470.000 €	22.245.000 €

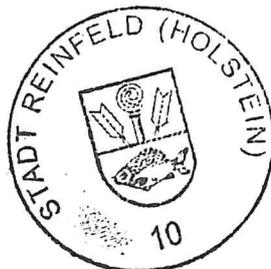
§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | |
|---|------------------|------------|
| 1. die Gesamtzahl der im Stellenplan
ausgewiesenen Stellen | von bisher 94,90 | auf 100,03 |
|---|------------------|------------|

Reinfeld (Holstein), den 06.11.2023


 Wramp
 Bürgermeister



Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 wurde am 01.11.2023 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, am 06.11.2023 vom Bürgermeister Wramp ausgefertigt und nach vorherigem Aushang am 06.11.2023 auf der Internetseite der Stadt Reinfeld (Holstein) bekanntgemacht, so dass sie am 07.11.2023 in Kraft getreten ist.